





C. S. Berlin, 22. Septbr. [52. Sitzung.] Vormittags 9 Uhr 20 Min. vom Präsidenten Herrn Grabow eröffnet. Am Ministertische Anfangs die Herren: Gen. Postdirektor Philipsborn, die drei Regierungs-

Das Haus geht zur Verabreichung über die Etats betreffend, die Post-, Gefängnis- und Beirungsverwaltung, über. Referent Abg. Dahlmann: Etat pro 1862. Die Gesamteinnahme beträgt 11,547,600 Thlr., d. h. 93,700 Thlr. mehr als 1861. Die 8 Titel der Einnahme werden ohne Diskussion angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen z. pro 1862. Der Etat schließt ab mit einer Einnahme von 127,214 Thlr. gegen den Etat des Jahres 1861 mit einem Mehr von 48,584 Thlrn.

Es folgt der Bericht über die Etats der Hohenzollernschen Lande pro 1862 und 1863. — Zu Tit. 17, Ministerium des Innern, nimmt das Wort der Abg. Nierenstein, um eine Petition zu vertheidigen, darauf gerichtet, das Oberamt Haigerloch bestehen zu lassen, anstatt dasselbe mit dem Oberamt Hechingen zu verbinden.

Abg. Nierenstein hebt die Höhe des Verwaltungsaufwandes in Hohenzollern hervor und vertheilt den Kommissionsantrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß die Ausgaben für die Verwaltung der Hohenzollernschen Lande, insbesondere für die dort errichtete Regierung, in ein angemessenes Verhältnis zu den Einnahmen gebracht werde.“

Der Minister des Innern tritt den Ausführungen des Vorredners bei. Der Beschluß der Staatsregierung, die Zahl der Oberamtsbezirke in Hohenzollern zu vermindern, sei wesentlich mit durch die wiederholten Anträge der Landesvertretung veranlaßt, welche dahin gingen, auf eine Ermäßigung der Verwaltungskosten in Hohenzollern Bedacht zu nehmen.

Der Referent empfiehlt den Kommissionsantrag, welcher angenommen wird. Ebenso werden folgende Anträge angenommen: dem Hause die Ueberweisung der Petition der Eingewohnten des Haigerlocher Oberamtsbezirks an die königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, und das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, gegen die königl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß die Abänderung der Organisation der unteren Verwaltungsstellen der Hohenzollernschen Lande nicht, im Fall erkannter Nothwendigkeit einer anderweitigen Organisation aber nur im Wege der Gesetzgebung vorgegangen werde.

Der Etat pro 1863 wird ohne Diskussion genehmigt, und das Haus geht

zur Fortsetzung der Berathung des sechsten Berichts der Petitionskommission über. Die polnischen Petitionen. Es sind deren 4; sie betreffen die angelegliche Beinträchtigung des Gebrauchs der polnischen Sprache durch die Behörden der Provinz Polen. Die Petenten beantragen, daß die Regierung aufgefördert werde, endlich von dem germanisirenden System im Großherzogthum Polen abzulassen und insbesondere Verfügungen zu treffen, daß das Gesetz vom 3. Mai 1815 zur strengen Ausführung komme u. s. w.

Zur Generaldebatte nimmt das Wort der Abg. v. Ventkowsky; er räumt zunächst ein, daß die ganze Sache schon oft und schon sehr weitläufig behandelt worden ist. Er meint, es sei gar nicht notwendig, den Beweis zu führen, daß die Polen im Gebrauch der polnischen Sprache von Seiten der Behörden beeinträchtigt und beschränkt werden.

Der Abg. v. Bruinowski: Der Kommissionsbericht gebe mit Recht an, daß die Verträge von 1815 die Basis abgeben für die den Polen zustehenden nationalen Rechte auch in Betreff der Sprachenfrage. Die Deutung der Staatsverträge sei von der Kommission auf die Bedürfnisfrage beschränkt; das heiße den Polen eine paradiesische Naivität zutrauen.

Die polnische Sprache sei die Sprache der Nation, die materielle Integrität der Nation ist nicht geteilt worden. Das Reich sollte nicht mehr bestehen, aber Repräsentation, Institutionen sollten bestehen, um die Nationalität der Polen aufrecht zu erhalten.

Die polnische Sprache sei die Sprache der Nation, die materielle Integrität der Nation ist nicht geteilt worden. Das Reich sollte nicht mehr bestehen, aber Repräsentation, Institutionen sollten bestehen, um die Nationalität der Polen aufrecht zu erhalten.

Abg. v. Bonin (Genthin): Wenn die Vorredner im Namen der polnischen Bevölkerung der Provinz Polen gesprochen haben, so mögen sie nicht vergessen, daß sie ihr Mandat nicht bloß von der polnischen, sondern auch von der neben der polnischen lebenden deutschen Bevölkerung erhalten haben.

Die polnische Sprache sei die Sprache der Nation, die materielle Integrität der Nation ist nicht geteilt worden. Das Reich sollte nicht mehr bestehen, aber Repräsentation, Institutionen sollten bestehen, um die Nationalität der Polen aufrecht zu erhalten.

Die polnische Sprache sei die Sprache der Nation, die materielle Integrität der Nation ist nicht geteilt worden. Das Reich sollte nicht mehr bestehen, aber Repräsentation, Institutionen sollten bestehen, um die Nationalität der Polen aufrecht zu erhalten.

Abg. Zoltowski (Pleschen) gegen verschiedene Behauptungen des Abgeordneten für Genthin. Er erinnere an die Kabinettsordre von 1833 wegen des Ankaufs polnischer Grundstücke, und betreite, daß man deutschen Einwanderern polnische Predigten aufgedrungen habe.

Abg. Schulze (Berlin) beschränkt sich auf die Niegolewskische Formulierung. In seiner Forderung liege ein Anspruch auf territoriale Zusammengehörigkeit, von welcher die Verträge nichts wüßten. Die Polen seien die Deutschen als Fremdlinge, als Eindringlinge an.

Der Regierungskommissar Roach: Im Staate bestimmt allein das Gesetz, was Recht sein soll. Die Quellen des Rechts für das Großherzogthum Polen wären 1) das Besitzergreifungspatent, 2) das Gesetz von 1817 und die Verordnung von 1832. — Abg. v. Ventkowsky: Der Abg. Schulze habe sich auf eine Petition bezogen, welche gar nicht zur Diskussion stehe; er wolle zulassen, daß diese Petition hier in Abstimmung gezogen werde.

Die Generaldebatte ist geschlossen. Zu persönlichen Bemerkungen. Der Abg. v. Bruinowski: Er reklamire schon seit zwei Jahren beim Kultusministerium den Gebrauch einer Klosterkirche zur Abhaltung eines deutschen Gottesdienstes. — Abg. v. Bonin antwortet. — An der Specialdiskussion betheiligen sich die Abg. Dr. Reppel, der Referent Abg. Gaate, der Regierungskommissar Roach. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Binde auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt.

Der Rittersgutsbesitzer v. Niegolewski besdwert sich, daß von dem Oberpräsidenten und der Regierung zu Posen Schreiben mit deutscher Adresse an ihn gerichtet, diese nach der von ihm verweigerten Annahme an seine Thüre gebettet und das Postporto unter Bezeichnung von 1 Thlr. Exekutionsgebühren von ihm eingesogen sei.

Ähnliches gesehen zu haben. Der Raum der Darstellung nahm gegen 4000 Personen auf und die Vorstellung kostete über 100,000 Thlr. — Wladislaw IV. hatte eine eigene italienische Kapelle zu seinem Schloßtheater, ein sehr zahlreiches Balletpersonal und einen Hofpoeten Buccitelli, der italienische Dramen schrieb, bei denen es weniger um den Sinn, als auf den theatralischen Kalleffekt durch künstliche Maschinen ankam.

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts vergnügte sich auch während der Fastenzeit die polnische Aristokratie Großpolens auf ihren Landsitzen mit theatralischen Darstellungen, bei denen die polnischen Polcinell, Pantracy, Czechaczek und der „wymyslny polski Walek“ — die Hauptrolle spielten.

In allen Schulen Großpolens waren fromme dramatische Aufzüge und Unterhaltungen gewöhnlich. Die Jesuiten waren besonders bemüht, das Publikum hierdurch für sich zu gewinnen. Im Jahre 1689 wurde im Lissa Gymnasium das Trauerspiel: „Ibrahim und Soliman“ aufgeführt; 1696 im Kloster zu Gostyn das Drama: „Grzymala“.

August III. liebte das Theater und hatte stets eine erlesene Anzahl berühmter Sänger, Sängerinnen und Virtuosen am Hofe. Das treffliche Orchester bestand aus mehr als 100 Personen. Die Opern fanden Dienstags und Freitags statt. Der Eintritt war unentgeltlich gegen ausgegebene Billets. Dieselben Opern wurden, der großen Kosten wegen, sehr oft wiederholt.

Geklagt wurde damals über den geringen Geschmack der Polen für die Theatervorstellungen, da die Plätze nur immer sehr mangelhaft besetzt waren.

Journal-Literatur.

Wir haben die angenehme Pflicht, unsere Leser heute auf zwei beachtenswerthe journalistische Unternehmungen aufmerksam zu machen:

1) Die Illustrierte Zeit, Redakteur J. Engelmann; Verlag der Expedition der Illustrierten Zeit (N. Bath). Berlin. (Erscheint jeden Sonnabend, Preis vierteljährlich 2 1/2 Sgr.)

2) Photographische Monatshefte. Eine Zeitschrift für Photographen, Maler, Lithographen, Buchdrucker, Militärs und Dilettanten in der photographischen Kunst, herausgegeben und redigirt von Fr. Bollmann. Braunschweig, Verlag von H. Neuhoff u. Comp. (Preis pro Heft 7 1/2 Sgr.)

Die Illustrierte Zeit unterscheidet sich von ihrer Kollegin, der Leipziger Illustrierten Zeitung hauptsächlich dadurch, daß das Gebiet der Politik von ihr unbetreten bleibt. Auch ist sie billiger, dafür aber freilich nicht ganz so umfangreich als jene. Sie bringt Artikel über Länder- und Völkerkunde, naturwissenschaftliche Aufsätze, historische Wanderungen durch Berlin, Berliner Wochenblätter, Revuen über Theater-, Kunst- und literarisches Leben, Bilder und Biographien von bedeutenden Männern der Wissenschaft, der Politik oder des Staatslebens (unter anderem von hervorragenden Persönlichkeiten unseres Abgeordnetenhauses), Skizzen aus dem Babelleben, Novellen (ein Hauptunterschied von der Leipziger illustr. Ztg.) und illustrierte Scenen aus dem Volksleben.

Die Illustriationen, wenn auch manchmal nicht so vorzüglich wie in der „Leipziger Illustr. Ztg.“, sind doch immer bedeutend besser und kräftiger als sie bei den meisten derartigen Unternehmungen sonst getroffen werden.

Die Redaktion der „Illustrierten Zeit“ weiß ihrer nicht leichten Aufgabe vollständig gerecht zu werden; die Billigkeit des Journals ermöglicht die Anschaffung desselben für alle Familientreife, die für den verhältnißmäßig geringen Preis von 3 Thlr. jährlich in den Besitz eines schätzbaren illustrierten Werkes gelangen können. Und für diesen Zweck sei das Unternehmen allen unsern Lesern bestens empfohlen.

Die Photographischen Monatshefte füllen eine Lücke in unserer Journalistik aus. Durch sie ist etwas wirklich Neues, vorher „noch nicht Dagewesenes“, entstanden und wenn man den enormen Aufschwung, den die Photographie genommen, zugeben muß, so ist durch dieses Neue auch zugleich einem von den Betreffenden gewiß gefühlten Bedürfnis abgeholfen.

Die Photographischen Monatshefte haben bei ihrem Erscheinen kein bestimmtes Programm aufgestellt, es soll eben Alles in dieses Fach einschlagende berücksichtigt werden und in diesem Vorhaben liegt schon das Programm.

Die bis jetzt erschienenen Hefte zeigen eine so überraschende Reichhaltigkeit, daß dem Unternehmen jedenfalls ein gutes Prognostikon gestellt werden darf. Abhandlungen über für die Photographie wichtige oder unentbehrliche Chemikalien, Briefe über photographische Probleme, Aufsätze von z. B. die Photolithographie und die Kriegskunst, Receipts, Journal-Revuen, Kritiken zc. zc. — von solchem oder ähnlichem Inhalte zeugt jedes Heft. Von dem Nutzen für die im photographischen oder einem verwandten Fache Arbeit Suchenden dürfte die Ankündigung offen gewordener Stellen unter der Rubrik „der Arbeitgeber“ sein. Wir sind überzeugt, daß die Photographischen Monatshefte, wenn sie in dem bisher bewiesenen wackeren Streben fortfahren, nicht nur sich behaupten, sondern eine geachtete Stellung in der Journalistik erkämpfen werden.

Dr. Heinrich Mahler.





